

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Michael Niegls, Mag. Günter Kasal, Mag. (FH) Alexander Pawkowicz, Mag. Dr. Alfred Wansch und Elisabeth Schmidt betreffend „Überprüfung und Umsetzung von Blitzschutzmaßnahmen bei Wiener Wohnen Hausanlagen“, eingebracht in der Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte am 30. Juni 2020 zu Post 14

In der Wiener Wohnen Hausanlage Jedleseer Straße 79 - 95, 1210 Wien ist während der laufenden Sanierung offenbar die korrekte Montage des Blitzschutzanlage verabsäumt worden.

An mehreren Häusern, an welchen die Sanierungsarbeiten weitestgehend abgeschlossen sind, wurden wohl Fangleitung als auch Ableitung montiert aber nicht mit Ring- bzw. Fundamenteder verbunden, somit ist der Blitzschutz nicht ordnungsgemäß geerdet und damit wirkungslos.

Das Fehlen einer Blitzschutzanlage nach geltenden Normen u. Richtlinien (z.B. ÖVE/ÖNORM EN 62305-39) stellt gemäß geltenden Verordnungen (Elektrotechnikverordnung 2019 - ETV2019), einen schwerwiegenden Mangel dar und kann zu bedeutenden Schäden am gesamten Objekt führen. Überdies besteht dadurch ein nicht zu vernachlässigendes Risiko, dass Mieter bei einem Blitzeinschlag gesundheitliche Schäden erleiden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

MAGISTRATSDEKREATION DER STADT WIEN	
Eing.:	30. JUNI 2020 abgeschloßt
RUL-5538/VI-2020-KFP/IGAT	
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat	

B e s c h l u s s a n t r a g

Die amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Kathrin Gaal, möge die Verantwortlichen bei Wiener Wohnen umgehend dazu anhalten, eine Überprüfung der Blitzschutzanlagen von bestehenden, insbesondere aber kürzlich sanierten, Wohnhaus-Anlagen gemäß geltenden Normen, wie z. B. (VE/ÖNORM EN 62305-3) zu überprüfen und die nötigen Maßnahmen umzusetzen, damit die Vorgaben der geltenden Verordnungen (Elektrotechnikverordnung 2019 - ETV2019) erfüllt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

